

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2014-025

öffentlich

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet Flugplatz - Fliegerstraße,,

Einreicher: Bürgermeister

12.03.2014

Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60

Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
08.04.2014	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0
10.04.2014	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
23.04.2014	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz - Fliegerstraße“ und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom März 2014 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.02.2012 (BV-2012-017) die Aufstellung des Bebauungsplanes und in ihrer Sitzung vom 24.04.2013 (BV-2013-045) die Auswertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beschlossen. Die Abwägung ist in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet worden. Dieser ist nun nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

Das Verfahren wird entsprechend § 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB nach dem BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) weitergeführt. Es wird vorgeschlagen, die o. g. Beschlüsse zu fassen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

Planentwurf inklusive Begründung März 2014 (abrufbar im Ratsprogramm der Stadt Finsterwalde)
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag 2013 (abrufbar im Ratsprogramm der Stadt Finsterwalde)